

**2304/J XXVII. GP**

**Eingelangt am 17.06.2020**

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

## **Anfrage**

des Abgeordneten Lausch  
und weiterer Abgeordneter

an die Bundesministerin für Justiz

**betreffend Sozialarbeiter der Justizanstalt Krems verschickt Nacktfotos**

Am 5.Juni 2020 wurde in der Tageszeitung „Kronen Zeitung“ folgendes berichtet:

*„Apropos. Auch in der Nachbar-Anstalt Krems hängt der Haussegen schief. Denn ein Sozialarbeiter, der im vergangenen Jahr sein bestes Stück fotografierte - nachdem er „abgefangene“ Nacktfotos einer Häftlings-Gattin in die Hände bekam und sie der Dame schickte - darf seiner sozialen Tätigkeit weiter nachkommen.“*

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Abgeordneten an die Bundesministerin für Justiz folgende

### **Anfrage**

1. Stimmt es, dass ein Sozialarbeiter in der Justizanstalt Krems nach dem Vorfall im vergangenen Jahr noch immer im Dienst ist?
  - a. Wenn ja, warum?
2. Wurde seitens der Dienstbehörde dienst- bzw. strafrechtliche Schritte wegen dem Verhalten des Sozialarbeiters eingeleitet?
  - a. Wenn ja, ist diese Untersuchung schon abgeschlossen?
  - b. Wenn ja, was hat diese Untersuchung ergeben?
  - c. Wenn ja, mit welchen Konsequenzen hat der Sozialarbeiter zu rechnen?
  - d. Wenn nein, warum nicht?
3. Wurde gegen diesen Sozialarbeiter Strafanzeige erstattet?
4. Geht der Sozialarbeiter weiterhin seiner sozialen Tätigkeit nach?
  - a. Wenn ja, warum?
5. Wurde der Sozialarbeiter gekündigt?
  - a. Wenn nein, warum nicht?
6. Kann es sein, dass die Kündigung des Sozialarbeiters widerrufen wurde?
  - a. Wenn ja, warum?
  - b. Wenn ja, wer hat die Kündigung widerrufen?

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

[www.parlament.gv.at](http://www.parlament.gv.at)

- c. Wenn ja, wie können sie das rechtfertigen?
- 7. Wie ist der Sozialarbeiter zu den abgefangenen Nacktfotos der Insassen-Gattin gekommen? (Bitte um genauen Sachverhalt)
- 8. Haben die Nacktfotos auch andere Bedienstete der Justizanstalt Krems gesehen?
- 9. In welcher Form wurde die Generaldirektion seitens der Leitung der Justizanstalt Krems über den Vorfall in Kenntnis gesetzt?
- 10. Wer hat die Generaldirektion über diesen Vorfall in Kenntnis gesetzt?
- 11. Wann wurde die Generaldirektion über diesen Vorfall in Kenntnis gesetzt?
- 12. Wurde das besagte Foto auch der Generaldirektion vorgelegt?
  - a. Wenn ja, wie war die Stellungnahme dazu?
- 13. Ist ihnen das besagte Foto bekannt?
- 14. Wie gelangte der Sozialarbeiter an die persönlichen Daten wie z.B. Telefonnummer und Adresse der Insassengattin?
- 15. Wurden bei dem Sozialarbeiter SMS bzw. WhatsApp Nachrichten an die Insassengattin gefunden?
  - a. Wenn ja, wie viele?
- 16. Ist bekannt bzw. wurden Erhebungen vorgenommen, ob der Sozialarbeiter sich auch persönlich mit der Gattin des Insassen getroffen hat?
  - a. Wenn ja, wie oft?
  - b. Wenn ja, warum hat ein Treffen stattgefunden?